

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

| | |
|--|---|
| Tagesordnung des Kreistages und des Kreisausschusses | 2 |
| Haushaltssatzung 2016 des Landkreises | 3 |
| Haushaltssatzung des GUV „Mittlere Nesse“ | 4 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----|
| Ausschreibungen | 4 |
| Seniorentag lockte an den Fuß des Inselferges | 8 |
| Beratungstag zu SED-Urecht | 13 |
| Fördermittel fürs Ehrenamt | 14 |
| Freie Plätze an der VHS | 15 |
| Therapiepferde und Pflanzenbau-Experimente | 16 |

Amtsblatt

DES LANDKREISES

GOThA



Bürgersprechstunde: Zur nächsten für jedermann offenen Bürgersprechstunde lädt Landrat Konrad Gießmann am **Donnerstag, 26. Mai**, ins Landratsamt ein. Von 13 bis 17 Uhr nimmt er sich der Anfragen und Anliegen der Bürger persönlich an. Aufgrund der Nachfrage ist eine vorherige Anmeldung unter 03621 214-287 bei Inge Daniel empfehlenswert. Wer spontan vorbeischauchen möchte, sollte Wartezeiten einkalkulieren.

Lesefest: Mit einem Sommer- und Lesefest wird das Finale des diesjährigen Menantes-Literaturpreises am **Samstag, 11. Juni**, ab 15.30 Uhr im Kultur-Pfarrhof Wandersleben, Menantesstraße 31, eingeläutet. Geboten werden Musik der String-Company und orientalischer Tanz. Auch die Ausstellung von Werken der Skulpturistin Helga Viebig-Kruck kann letztmalig besichtigt werden. 18 Uhr beginnt dann der Lesewettbewerb der Finalisten und am späten Abend wird feststehen, wer den 6. Menantes-Preis für erotische Dichtung gewonnen hat. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen!

Schulfest: Alljährlich findet im Förderzentrum „Lucas-Cranach-Schule“ ein Schulfest statt, das Pädagogen und Schüler gemeinsam vorbereiten. Dieses Jahr entschieden sich die Schüler für das Motto „Schulparty international“.

Um dem Fest ein wirklich internationales Flair zu geben, holte sich die Schule bei externen Personen und Vereinen wie L'amitié e.V. Unterstützung.

Am Freitag, 10. Juni, können Schüler, Pädagogen und Gäste von 9 bis 13 Uhr probieren und kennen lernen, wie und was man in anderen Ländern isst, trinkt, spielt, musiziert oder spricht. Ob eine Bastelarbeit, eine kleine Ausstellung, ein Länderquiz oder ein Vortrag über Erlebtes, es ist für jeden etwas dabei. Im Zeichen der Toleranz und des Aufeinander-Zugehens soll die Schulparty ein Fest für alle sein.



Gebietsleiterin Sandra Raßmann ist stolz auf die moderne Anmutung der neuen Geschäftsräume.

Deutliches Bekenntnis zur Region

Kreissparkasse präsentiert sanierte Räumlichkeiten

Waltershausen. Die Geschäftsstelle der Kreissparkasse Gotha in Waltershausen präsentiert sich seit kurzem in neuem Glanz. Landrat und Verwaltungsratsvorsitzender Konrad Gießmann, Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Jörg Krieglstein und Bürgermeister Michael Brychcy weihten die Filiale nach einem knapp sechsmonatigen Umbau vergangenen Freitag ein. Insgesamt 790.000 Euro investierte die Kreissparkasse in das Gebäude – und genau das will der Vorstandsvorsitzende Jörg Krieglstein als „Zeichen an die Stadt Waltershausen“ verstanden wissen. Schließlich betreuen von hier aus insgesamt zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das regional zweitgrößte Geschäftsgebiet nach der Gothaer Zentrale.

Für die Kunden – rund 7.500 Kontoinhaber zählt die Kreissparkasse allein im alten Stadtgebiet Waltershausens – ist der Umbau mit einer Fülle an Verbesserungen verbunden: So ist die Filiale jetzt barrierefrei erreichbar und dank einer neu gebauten Rampe für jeden Rollstuhlfahrer zugänglich. Die Bauarbeiten

waren aber auch nötig, um zusätzliche Beraterzimmer im Erdgeschoss zu installieren und den Selbstbedienungsbereich zu vergrößern. „Die alten Bedingungen vor Ort waren einfach nicht mehr zeitgemäß“, konstatierte Krieglstein. Mit der Schaffung neuer und technisch modern ausgestatteter Beraterzimmer will die Kreissparkasse beste Rahmenbedingungen für eine hochwertige und qualifizierte Beratung sicherstellen. Und: Beim Gang zum Geldautomaten oder dem Kontoauszugsdrucker genießen die Kundinnen und Kunden fortan mehr Diskretion. Dafür sorgen spezielle Sichtschutzelemente und einer geschickten Platzierung der Geräte im Raum. Letzterer hat ohnehin durch deutlich an Offenheit und Helligkeit gewonnen; auch tragende Säulen sind dafür versetzt worden. Erhalten geblieben sind hingegen betrachtenswerte Stilelemente aus der Bauzeit des Hauses: Ein Bleiglasfenster, das einen Bienenstock zeigt, kommt nun besser zur Geltung. Auch die historische Eingangspforte konnte fachgerecht aufgearbeitet und erhalten werden.

Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014 - 2019 findet am 25.05.2016 im Haus E der Staatlichen Gewerblich-Technischen Berufsbildenden Schulen Gotha, Kindleber Straße 99b, 99867 Gotha statt.

Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages vom 17.02.2016 sowie über die 14. Sitzung des Kreistages vom 09.03.2016
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
3. Gründung einer Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)
Vorlage: 15/2015
4. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017-2021
Vorlage: 01/2016
5. Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Tonna
Vorlage: 14/2016
6. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilmkreis zur Erstellung eines Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: 15/2016
7. Aufhebung der Sperre zur Haushaltsstelle 02.21107.94200, Grundschule Hörselgau
Vorlage: 16/2016
8. Liquidation der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (AwIG)
Vorlage: 17/2016
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle Gotha
Vorlage: 18/2016
10. Entgeltordnung des Landkreises Gotha über die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Zentrale Leitstelle Gotha
Vorlage: 19/2016
11. Erhalt des Landkreises Gotha
Vorlage: 20/2016
12. Gemeinsame Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringer Philharmonie Gotha/Gotha-Eisenach für die Jahre 2017-2024
Vorlage: 21/2016
13. Umbesetzung im Gremium Seniorenbeirat
Vorlage: A 22/2016
14. Umbesetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Vorlage: A 23/2016

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 13.05.2016

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Mai 2016

Kreisausschuss

Termin: 23.05.2016
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.04.2016
2. Ratsinformationssystem evaluieren und weiter entwickeln
Antrag 03/2016 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
3. Gründung der Nahverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (NVG)
BV 15/2015 einschließlich Änderungsantrag der Verwaltung

4. Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017-2021
BV 01/2016
5. Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Tonna
BV 14/2016
6. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilmkreis zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes
BV 15/2016
7. Aufhebung der Sperre zur Haushaltsstelle 02.21107.94200, Grundschule Hörselgau
BV 16/2016
8. Liquidation der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH (AwIG)
BV 17/2016
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Zentrale Leitstelle Gotha
BV 18/2016
10. Entgeltordnung des Landkreises Gotha über die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Zentrale Leitstelle Gotha
BV 19/2016
11. Erhalt des Landkreises Gotha
BV 20/2016
12. Gemeinsame Vereinbarung zu Finanzierung und Betrieb der Thüringer Philharmonie Gotha/Gotha-Eisenach für die Jahre 2017-2024
BV 21/2016
13. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringer Philharmonie Gotha 2015
14. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 25.05.2016
15. Verschiedenes

Seniorenbeirat

Termin: 27.05.2016

Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen

Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung: nicht öffentlich

gez. Gießmann

Gotha, 13.05.2016

Landrat

Informationen zu Ferienarbeit

Während der Ferien möchten viele SchülerInnen einen Job aufnehmen. Aber bei einer solchen Beschäftigung müssen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden.

Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche ist noch wichtiger als Arbeitsschutz für Erwachsene, denn Kinder und Jugendliche sind weniger widerstandsfähig als erwachsene Menschen und dürfen nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt werden. Durch das Jugendarbeitsschutzgesetz sind die erforderlichen Anpassungen an die EU-Richtlinien gegeben.

Voraussetzung für eine Tätigkeit während der Ferien ist, dass die „Jobsuchenden“ das 15. Lebensjahr vollendet haben. Die Ferienarbeit ist auf maximal 4 Wochen pro Kalenderjahr begrenzt. Dabei spielt es keine Rolle, wie diese 4 Wochen verteilt werden.

Die Arbeitszeit darf für Jugendliche, die schon 15, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, 8 Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Die SchülerInnen dürfen grundsätzlich nur an 5 Tagen in der Woche, nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und nicht zur Nachtzeit (20:00 Uhr-06:00 Uhr) beschäftigt werden. Die Ruhepausen betragen während der Arbeitszeit:

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von über 6 Stunden

Die Schüler sollten grundsätzlich nur mit solchen Arbeiten betraut werden, die keine gesundheitlichen Gefahren in sich bergen und die dem Leistungsvermögen der Jugendlichen Rechnung tragen.

Eine ärztliche Untersuchung ist für die Arbeit während der Ferien nicht erforderlich.

Zu weiteren Fragen im Einzelfall gibt das Jugendamt Gotha, Humboldtstr.18, 99867 Gotha, Telefon: 03621-214 333 (Frau Heinrich) oder 214332 Auskunft.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Gotha für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Gotha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Er schließt im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 145.823.300 € |
| in dem Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 16.871.700 € |
| ab. | |

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Landkreises sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für den Landkreis auf 3.100.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 und § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------------|--------------|
| a) Kreisumlage auf | 39.572.500 € |
| b) Schulumlage auf | 3.272.400 € |

(2) Die Umlagen werden in Vom Hundert-Sätzen aus nachstehenden, vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (4)* ThürFAG bemessen:

| | |
|--|--------------------|
| Grundsteuer A | 760.523 € |
| Grundsteuer B | 12.570.308 € |
| Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) | 30.290.905 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 28.058.106 € |
| <u>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</u> | <u>5.235.507 €</u> |
| Steuerkraftmesszahl nach § 10 ThürFAG | 76.915.349 € |
| Schlüsselzuweisungen der Gemeinden des Kreises nach § 11 ThürFAG | 33.069.224 € |
| <u>abzüglich Finanzausgleichsumlage nach § 29 ThürFAG</u> | <u>562.266 €</u> |
| Umlagekraft aller Gemeinden des Kreises | 109.422.307 € |
| darunter: | |
| Umlagekraft der Gemeinden ohne Schulträgerschaft | 59.933.662 € |

(3) Die Hebesätze für die Umlagen werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|-------------------|
| a) Kreisumlage auf | 36,16 vom Hundert |
| b) Schulumlage auf der Umlagegrundlagen. | 5,46 vom Hundert |

(4) Die Städte Gotha und Waltershausen zahlen keine Umlagen für Grund- bzw. Regelschulen.

(5) Die Umlagen sind mit je einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. des jeweiligen Monats fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs Kommunaler Abfallservice werden nicht beansprucht.

§ 6

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gotha, den 26. April 2016 (Siegel) Der Landrat
des Landkreises Gotha
gez. Gießmann

* endgültige Umlagegrundlagen lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 11.01.2016 (Gebietsstand 1.1.2016)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 08/2016 hat der Kreistag Gotha am 9. März 2016 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
- Mit Beschluss Nr. 09/2016 hat der Kreistag in derselben Sitzung den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 beschlossen.
- Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20. April 2016, Az. 240.3-1512-02/16-GTH, gemäß §§ 55 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO und §§ 25 Abs. 5 ThürFAG rechtsaufsichtlich:

die in § 4 Abs. 1a und 3a der Haushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 39.572.500 € und einem Umlagesatz von 36,16 v.H.

genehmigt.
- Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.05. bis 05.06.2016 während der üblichen Dienststunden im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, an der Infothek öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Straße 50, die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan.

gez. Gießmann Gotha, den 28. April 2016
Landrat

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes
„Mittlere Nesse“

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) in der Verbindung mit dem § 52 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. Nr. 3, S. 82), hat der Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse“ in seiner Sitzung am 07.04.2016 die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt

| | | |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 65.085,00 € |
| und im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 143.000,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.800,00 € festgesetzt.

§ 5

Gemäß § 37 ThürKGG und § 15 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“ und des Beschlusses Nr. 5/14 vom 25.03.2014 wird die Umlage der Mitgliedsgemeinden auf 300,00 € / km (Länge des Gewässernetzes II. Ordnung) und für die Landwirtschaftsbetriebe auf 1,75 €/ha für 2016 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

gez.

Eva-Marie Schuchardt (Siegelabdruck) Goldbach, 07.04.2016
Verbandsvorsitzende des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“ sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Beschluss- und Genehmigungsverfahren

Mit Beschluss Nr.19/2016 vom 07.04.2016 hat der Gewässerunterhaltungsverband „Mittlere Nesse“ die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Gotha hat mit Schreiben vom 21.04.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 eingangsbestätigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 20.05.2016 bis 06.06.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“, Hauptstr. 15, 99867 Goldbach im Sekretariat während der Dienstzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung kann der Haushaltsplan in der VG „Mittleres Nesselal“ im Sekretariat während der Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt Goldbach, 26.04.2016
Verbandsvorsitzende des
Gewässerunterhaltungsverbandes „Mittlere Nesse“

– Ende des Amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

- Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: 01/33518/2016
- a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- a) Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von diversen Sanitär- und Verbrauchsmaterialien
- b) CPV-Nr.:** ./.
- c) Unterteilung in Lose:** nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
- a) Anforderung der Unterlagen:**
Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Str. 50

99867 Gotha
Telefon: 03621/214 230
Fax: 03621/214 410
Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

- b) Frist:** 09.06.2016, 12:00Uhr
- c) Schutzgebühr:** ohne
- a) Angebotsfrist:** 09.06.2016, 12:00 Uhr
im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
„Lieferung diverser Sanitär- und Verbrauchsmaterialien“
- b) Anschrift:** siehe 4.a)
- c) Sprache:** Deutsch
- Kautionen und Sicherheiten:** keine
- Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
- Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
- Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A und GWB**

- Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
9. b) fachspezifische Nachweise
9. c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
Nachunternehmer werden nicht zugelassen
10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 31.07.2016
11. **Zuschlagskriterien:** Preis
12. **Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:** nein
13. **Sonstige Angaben:**
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 04.05.2016

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** BWE-1-2016
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
2. b) **Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**
Bewachungs- bzw. Pfortendienst für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge in 99880 Waltershausen, Eisenacher Landstr. 72
vom 01.09.2016 – 31.08.2017
3. b) **CPV-Nr.:** ./.
3. c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) **Anforderung der Unterlagen:**
Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/214 281
Fax: 03621/214 210
schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges
(siehe 4. c))
4. b) **Frist:** 09.06.2016, 14:00Uhr
4. c) **Schutzgebühr: 5,00 €**
Empfänger Landratsamt Gotha
Kontonummer IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BLZ BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck 01.0230.1500/ Bewachung BWE-1-2016
5. a) **Angebotsfrist:** 09.06.2016 14:00 Uhr
im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

- „Angebot für Bewachung GU Waltershausen“
5. b) **Anschrift:** siehe 4.a)
5. c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kautionen und Sicherheiten:** keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
9. a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
- Erklärung Bietergemeinschaft
9. b) fachspezifische Nachweise
- Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO
Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
- Handelsregistrauszug
- polizeiliches Führungszeugnis des GF
- Auszug aus Gewerbezentralregister
- Referenzen der letzten drei Jahre
10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 31.07.2016
11. **Zuschlagskriterien:**
wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
12. **Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:** nein
13. **Sonstige Angaben:**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 03.05.2016

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** 01/33507/2016 - 04/33507/2016
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
2. b) **Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:**
Glas- und Rahmenreinigung in Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gotha
3. b) **CPV-Nr.:** ./.
3. c) **Unterteilung in Lose:** (Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
Los 1: Gotha: 18.-März-Str. 50, Emminghausstr. 8, Humboldstr. 18, Mauerstr. 20, Eisenacher Str. 3, Rein-

hardsbrunner Str. 23, Helenenstr. 4, Schützenallee 31, BS Gotha West mit Außenstelle Sundhausen, SH BS Gotha West, GY Arnoldi, SH Arnoldi Eisenacher Str., SH Arnoldi Eschleber Str.

Gesamtfläche (einseitiges Aufmaß) - 7487,28 m²

- Los 2: BS Gewerbl.-Techn. mit Sporthalle;
Gesamtfläche (einseitiges Aufmaß) - 5670,08 m²
- Los 3: GS Friedrichroda, GS Georgenthal, SH Georgenthal, GS Ohrdruf Haus 1+2, TGS Tabarz, SH Tabarz, GS Tambach-Dietharz, GS Wölfis, SH Wölfis, RS Crawinkel, SH Crawinkel, RS Friedrichroda Haus A+B, SH Friedrichroda, RS Ohrdruf, RS Tambach-Dietharz, SH Tambach-Dietharz, GY Friedrichroda, SH Friedrichroda, GY Ohrdruf Haus 1+2, SH Ohrdruf;
Gesamtfläche (einseitiges Aufmaß) - 7781,25 m²
- Los 4: GS Goldbach, Container Goldbach, SH Goldbach, GS Hörselgau, Container Hörselgau, GS Mechterstädt, Container Mechterstädt, Speisesaal Mechterstädt, GS Sonneborn, SH Sonneborn, RS Mechterstädt, SH Mechterstädt, RS Warza, SH Warza, GY Ernestinum, SH Ernestinum, GY Gustav-Freytag, SH Gustav-Freytag, KGS, KGS Bibliothek, SH KGS, FS Breite Gasse, FS SH Breite Gasse, FS Wilhelm-Bock, FS SH Wilhelm-Bock, FS Regenbogenschule;
Gesamtfläche (einseitiges Aufmaß) - 9496,82 m²

4. a) Anforderung der Unterlagen:

Landratsamt Gotha
Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 236
Fax: 03621/ 214 410
gebaeudemanagement@kreis-gth.de
schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges
(siehe 4. c)

4. b) Frist: 09.06.2016, 12:00 Uhr

4. c) Schutzgebühr: 5,00 €

Empfänger Landratsamt Gotha
Kontonummer IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BLZ BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck
2300015010 01/33507/2016-04/33507/2016

5. a) Angebotsfrist: 09.06.2016, 12:00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift
„Angebot für Glas- und Rahmenreinigung“

5. b) Anschrift: siehe 4.a)

5. c) Sprache: Deutsch

6. Kautionen und Sicherheiten:

7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss: Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A und GWB
Referenzliste
Handelsregisterauszug
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
- Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen
- b) fachspezifische Nachweise
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
- Nachunternehmer werden nicht zugelassen
10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 30.06.2016
11. **Zuschlagskriterien:** Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot pro Los erteilt.
Das wirtschaftlichste Angebot wird nach 2 Stufen pro Los

ermittelt:

- Es wird über alle Bieter der Durchschnitt des angegebenen Leistungswertes für die Glas- und Rahmenreinigung Fenster gebildet. (=Marktwert)
In der Wertung verbleiben die Bieter, die max. 10% nach oben und unten vom Marktwert abweichen.
- Von den verbleibenden Bietern nach Schritt 1 erhält der mit dem geringsten Preis den Zuschlag.

12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:

nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe: Die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber / Ausschreibenden (siehe Pkt. 4a) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 04.05.2016

Landkreis Gotha

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat
Straße: 18.-März-Straße 50
PLZ/Ort: 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-610
Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.): Brandschutzmaßn.
Regelschule Crawinkel
Proj.-Nr.: 0400710
Bauvorhaben/ Baustelle: Brandschutzmaßnahmen
Staatliche Regelschule
„Am Kienberg“ Crawinkel
Friedrichsanfang 7 a
99330 Crawinkel

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 21: Rohbau- und Trockenbauarbeiten (2016)

Abbruch 17 St. Türen aus Holz, Abbruch 1 St. Tür aus Stahl, Abbruch 1 St. Fenster aus Holz, Verbreiterung 2 St. Türöffnung mittels Betonschneiden, einschl. 2 St. Sturzträger; Abbruch 20 m² Wandfliesen; Abbruch 5 m² Bodenfliesen; Ausmauerung 1,2 m² Fensteröffnung, einschl. Putz; ggf. Erneuerung Außentreppe (2 Stg.) mit Podest (6 m Betonblockstufen; 4,5 m² Betonrechteckpflaster) 27 m² F90-Gipskartondecke, abgehängt, incl. Abschlüsse, 5 Revisionsöffnungen; 9 m² F60-Trockenbau-Schachtbekleidung; 27 m² F30-Schachtbekleidung; 2 St. Brandschutzklappe F60; 6 St. Brandschutzklappe F30 in Schachtwand

- B) Ausschreibung 22: Tischlerarbeiten (2016)**
12 St. Innentüren (dichtschießend) aus Holzwerkstoff mit Stahl-Umfassungszarge; 1 St. Rauchschutztür aus Holzwerkstoff mit Stahl-Umfassungszarge mit Gleitschienen-Türschließer und Türwächter; 1 St. zweiflügelige wärme gedämmte Stahltür mit Panikschloss und Sporthallen-Drückergarnitur; 1 St. Alu-Glas-Außentür, 1-flügelig, 1,15 x 2,21 m, mit Gleitschienen-Obentürschließer und Panikschloss
- C) Ausschreibung 23: Malerarbeiten (2016)**
Anstrich 13 St. Stahl-Umfassungszargen, 348 m² Malervlies an Wänden und Decke; 348 m² Überholungsanstrich Wände, Kunststoffdispersion, 36 m² Neuanstrich Wände, Kunststoffdispersion; 174 m² PU-Versiegelung Wände, 20 m² Überholungsanstrich Decken Kunststoffdispersion, 27 m² Neuanstrich Decken Kunststoffdispersion
- D) Ausschreibung 24: Elektroinstallation (2016)**
Demontage, Entsorgung 1 St. Wandlerzählerschrank und 1 St. HV (Gussverteiler); 8x Rückbau Holzverkleidungen vor den alten Unterverteiler; Erneuerung: 1 St. Wandlerzählerschrank, 1 St. HV Standschrank; 8 St. Unterverteilungen (Aufputz) für Beleuchtungs- und Steckdosenstromkreise; Umschwenken der bestehenden Stromkreise auf neue UV's; Prüfen und Umklemmen der Endstromkreise auf FI-Schutzschaltung; 8 St. Deckenanbauleuchte rund, 18 St. Präsenzmelder, 1500 m NYM-Leitungen verschiedener Querschnitte,
- E) Ausschreibung 25: Sanitärinstallation (2016)**
Demontage, ca. 30 m Rohrleitungen aus Edelstahl für Trinkwasser, DN 15- DN 32, zugehörige Wärmedämmung und Absperrarmaturen,
- g) Planungsleistungen**
entfällt
- h) Unterteilung in Lose**
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibung A bis E in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**
- A) Ausschreibung 21:** 27.06. - 08.08.2016
B) Ausschreibung 22: 27.06. - 08.08.2016
C) Ausschreibung 23: 11.07. - 08.08.2016
D) Ausschreibung 24: 27.06. - 08.08.2016
E) Ausschreibung 25: 27.06. - 08.08.2016
- j) Nebenangebote**
sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**
Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100, E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 19.05.2015 (um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)
- l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen**
- A) Ausschreibung 21:** Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
B) Ausschreibung 22: Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
C) Ausschreibung 23: Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
D) Ausschreibung 24: Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
E) Ausschreibung 25: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha

GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote**
- A) Ausschreibung 21:** 02.06.2016, 10.00 Uhr
B) Ausschreibung 22: 02.06.2016, 10.15 Uhr
C) Ausschreibung 23: 02.06.2016, 10.30 Uhr
D) Ausschreibung 24: 02.06.2016, 10.45 Uhr
E) Ausschreibung 25: 02.06.2016, 11.00 Uhr
beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha
Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten**
Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.
- t) Bietergemeinschaften**
werden entsprechend VOB/A zugelassen
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**
Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist**
A) bis E) Ausschreibungen 21, 22, 23, 24 und 25: 01.07.2016
- w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen**
Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Seniorentag lockte an den Fuß des Inselferges

8.000 Euro Fördermittel der Regionalstiftung ermöglichten Treffen

Tabarz. Der Kneipp-Kurort Tabarz war in der vergangenen Woche die gastgebende Gemeinde für den großen Kreissenientag. Im Vorfeld des Spindlerfestes am Pfingstwochenende lud die Einheitsgemeinde zum traditionellen Treffen der Junggebliebenen ein. Das Festzelt im Theodor-Neubauer-Park diente für ca. 800 Besucher als Schauplatz vergnügter Stunden voller Unterhaltung und Begegnungen. Vor Ort unterhielten die Entertainer Jens Krumrich und Svend Walter, die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätten, die Nesselaler Musikanten und eine Modenschau der heimischen Senioren die rüstige Gästeschar. Wer mochte, konnte wie in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Ausflügen die örtlichen Sehenswürdigkeiten bewundern: Geführte Exkursionen brachten inter-

essierte Gäste u. a. ins Mineralienmuseum, in die Schmuckschmiede Mahlschatz und in die Werkstatt des Pfeifenmachermeisters Kallenberg, ins Fußball-Zeitreise-Museum, zum Aussichtsturm auf dem großen Inselferg, in die Marienglashöhle oder in die Kirche St. Peter und Paul. Mit dem obligatorischen gemeinsamen Kaffeetrinken im Festzelt ging der Seniorentag dann zu Ende.

„Zwei wichtigen Protagonisten sind wir zu Dank verpflichtet“, so Landrat Konrad Gießmann. „Einerseits freuen wir uns sehr über die freundliche Einladung aus Tabarz, das sich bereit erklärt hat, den Seniorentag erstmals auszurichten. Das Engagement der ortsansässigen Vereine und Ehrenamtler hat ihn zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht. Hinzu kommt, dass es

uns ohne die finanzielle Unterstützung der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha wohl nicht möglich gewesen wäre, dieses liebgewonnene Treffen wieder in gewohnter Qualität zu gestalten.“ Die Regionalstiftung stellt 2016 erstmals 8.000 Euro für die Organisation des Seniorentages bereit. Jörg Krieglstein, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Gotha sowie deren Stiftung, unterstrich, dass auf diese Weise aus den Erträgen, die die Stiftung erwirtschaftet hat, ganz bewusst eine Veranstaltung speziell für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gotha unterstützt wurde.

Für den Kneipp-Kurort bot der Kreissenientag eine große Chance, sich der Generation 60+ vorzustellen und zu zeigen, was sich in den letzten Jahren verändert hat.



Ein Dankeschön an Organisatorin Inge Daniel von Bürgermeister David Ortman



Anna Moreno vom Kreisjugending vermittelt aus neun Ausflugsangeboten.



Action auf der Bühne boten die Tanzmäuse der beiden Kitas.



Älteste Teilnehmerin mit 91 Jahren: Ilse Gifke aus Großfahner.



Ältester Teilnehmer, auch 91: Willy Meinschein aus Wechmar.



Jasmin und Sandy von der FöBi servierten Kuchen zum Kaffee.



Die Steppkes der Kitas Kunterbunt und Käthe Kollwitz eröffnen mit ironischen Gedichten.



Stimmung von Anfang an im proppvollen Festzelt vor dem Park.



In die Geheimnisse der Pfeifenmacher gewährte Frank Peter Filß einen Einblick.



Verlobungsschmuck von einst präsentierte Kerstin Stiefel in der Mahlschatz-Schmuckherstellung.



Sehr beachtet: Roswitha Möllers (n)ostalgische Modenschau ...



... mit original Textilien aus der DDR.

„Solange es den Landkreis Gotha gibt, werden wir als Sparkasse den Kreissenorentag unterstützen!“

Jörg Kriegelstein, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Gotha

Offenes Verfahren nach VOL/A-EG Europaweite Vergabe- bekanntmachung

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME; ADRESSE UND KONTAKTSTELLE

Offizielle

Bezeichnung: Landkreis Gotha vertr.d.d. Landrat

Postanschrift: 18.-März-Str. 50
Gotha 99867 Deutschland

Kontaktstelle: Tel:
E-Mail: recht.personal@kreis-gth.de
Fax:

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige (siehe Anhang A.I)

Verdingungs-/ Ausschreibungs- u. ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei:

Sonstige (siehe Anhang A.II)

Angebote sind zu richten an: Sonstige (siehe Anhang A.III)

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) HAUPTTÄTIGKEIT

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) AUFTRAGSVERGABE IM AUFTRAG ANDERER ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber [nein]

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Abfallbeseitigung aus freier Landschaft im Landkreis Gotha (LKB) gem. § 2 Absatz 1 Satz 3 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG).

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 16

Hauptort der Dienstleistung Landkreis Gotha

NUTS-Code DEGO3

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer das Feststellen, Prüfen sowie Einsammeln, Transportieren, Entladen und Zuordnen (gem. AVV) der Abfälle aus der freien Landschaft gem. § 2 Absatz 1 Satz 3 ThürAbfG im gesamten Landkreisgebiet nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung.

II.1.6.) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand 90500000

Ergänzende Gegenstände

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): [ja]

II.1.8) Aufteilung in Lose: [nein]

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: [nein]

II.2) MENGE UND UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Die Dienstleistung ist ganzjährig an den Arbeitstagen montags - freitags (ausgenommen Feiertage) während der

Öffnungszeiten der Kreisrestmülldeponie in Wipperoda durchzuführen. Eine genaue Abfallmenge kann nicht beziffert werden, da es sich um illegal entsorgten Müll handelt. Schätzungsweise handelt es sich um das Feststellen, Prüfen sowie Einsammeln, Transportieren, Entladen und Zuordnen (gem. AVV) von ca. 220 t Abfällen pro Jahr.

II.2.2) Optionen [ja]

Einmalige Vertragsverlängerung um 1 Jahr im Falle der Nichtkündigung des Vertrages. Das Kündigungsrecht besitzt nur der Auftraggeber.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung [nein]

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 01.01.2017 – Ende: 31.12.2019

ABSCHNITT III: RECHTLICHE; WIRTSCHAFTLICHE; FINANZIELLE U. TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1 BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Abrechnungsmodalitäten sind in den Vergabeunterlagen geregelt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft wird nicht vorgegeben. Wesentlich ist die gesamtschuldnerische Haftung der einzelnen Unternehmer sowie die Angabe eines bevollmächtigten Vertreters.

III.1.4) Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung [ja]

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, ausreichende Versicherungen abzuschließen und sie auf Verlangen dem Auftraggeber nachzuweisen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen in mindestens folgender Höhe:

Vermögensschäden: 1.000.000 EUR;

Personen- und Sachschäden: 2.500.000 EUR ist erforderlich. Die Haftpflichtversicherung ist auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist nachzuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit dem Angebot, die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (Anlage 3), zur Beachtung der ILO- Kernarbeitsnormen (Anlage 4) sowie zum Nachunternehmereinsatz, Kontrollen und Sanktionen (Anlage 9) gemäß ThürVgG einzuhalten.

Dazu sind Formblätter in den Anlagen 3, 4 und 9 des Angebotsformulars auszufüllen, zu unterschreiben, mit Ort und Datum zu gekennzeichneten und dem Angebot beizufügen.

Fehlt die Unterschrift unter diesen Formblättern oder werden diese Formblätter den Angebotsunterlagen nicht beigelegt, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wird das Angebot als Bietergemeinschaft abgegeben, ist folgende Erklärung dem Angebot beizufügen:

Erklärung der Bietergemeinschaft (Anlage 5 zum Angebot).

Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen sind die Formblätter in der Anlage 6 zum Angebot vom Nachunternehmer und Bieter vollständig ausgefüllt und unterschrieben - sofern der Nachunternehmer bereits bei Angebotsabgabe bekannt ist - den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen einzusenden.

Die Formblätter in den Anlagen 7 und 8 erfordern zwingend die Unterzeichnung durch den jeweiligen Nachunternehmer. Diese Formblätter sind - sofern der Nachunternehmer bereits bei Angebotsabgabe bekannt ist - den der Vergabestelle zu übersendenden Angebotsunterlagen durch den jeweiligen Nachunternehmer unterschrieben sowie mit Ort und Datum gekennzeichnet beizufügen. So-

fern der jeweilige Nachunternehmer noch nicht bekannt ist, sind diese Unterlagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber unter Fristsetzung nachzureichen. Fehlt die Unterschrift unter diesen Formblättern oder werden diese Formblätter den Angebotsunterlagen nicht beigelegt bzw. innerhalb der gesetzten Frist nicht nachgereicht, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

III.2 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönl. Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung über Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufgenossenschaft nachzureichen.

- Eigenerklärung, dass der Bieter gesetzestreu im Sinne des § 122 Abs. 1 GWB, Eigenerklärung über Verfehlungen hinsichtlich der Beschäftigung illegaler Arbeitskräfte im Unternehmen, des Verstoßes gegen einschlägige Paragraphen des Sozialgesetzbuches (Drittes Buch, Arbeitsförderung), des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie der Zahlung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und über Eintragungen in polizeilichen Führungszeugnissen aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) und im Gewerbezentralregisterauszug für das Unternehmen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen nachzureichen.

- Eigenerklärung über Erfüllung der gewerblichen Voraussetzungen und Eintragungen im Berufs- oder Handelsregister. Die Vergabestelle fordert mit dem Angebot, jedoch spätestens nach entsprechender Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist die Beibringung eines Handelsregisterauszuges (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)).

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise durch alle Mitglieder zu erbringen. Der Bieter muss darüber hinaus in der Lage sein, sämtliche Nachweise für die vorgesehenen Unterauftragnehmer während der Angebotsprüfung auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist beizubringen. Das Ausstellungsdatum der Dokumente zum Nachweis der persönlichen Lage/Berufs- oder Handelsregister soll gerechnet vom Zeitpunkt der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein. Ein früheres Ausstellungsdatum ist unschädlich, wenn sich dem jeweiligen Nachweis entnehmen lässt, dass dieser noch bis zum Termin der Angebotsabgabe gültig ist. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Bieter verpflichtet, die genannten Nachweise in aktueller Fassung nachzureichen. Kann ein Bieter aus einem stichhaltigen Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen oder können Nachweise von ausländischen Unternehmen nicht beschafft werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangen der Vergabestelle darzulegen bzw. die Bieter sind verpflichtet, auf Anforderung die stichhaltigen Gründe zu benennen. Sollte ein Bieter der Nachforderung von Nachweisen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot gemäß § 57 (1) Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben u. Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung über Umsatzangaben (Gesamtumsatz und Umsatz der ausgeschriebenen Leistung, getrennt nach Eigen- und Fremdleistung) für die Jahre 2013, 2014 und 2015,- Eigenerklärung über Insolvenzverfahren/ Liquidation. Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht bzw. die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2013, 2014 und 2015 einzureichen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise durch alle Mitglieder zu erbringen. Der Bieter muss darüber hinaus in der Lage sein, sämtliche Nachweise für die vorgesehenen Unterauftragnehmer während der Angebotsprüfung auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist beizubringen. Kann ein Bieter aus einem stichhaltigen Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen oder können Nachweise von ausländischen Unternehmen nicht beschafft werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangen der Vergabestelle darzulegen bzw. die Bieter sind verpflichtet, auf Anforderung die stichhaltigen Gründe zu benennen. Sollte ein Bieter der Nachforderung von Nachweisen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot gemäß § 57 (1) Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben u. Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eigenerklärung mit Referenzen der letzten 3 Jahre unter Beachtung der Mindestanforderung (1 Referenz innerhalb der letzten 3 Jahre mit einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr und einem Entsorgungsumfang von mindestens 200 t Abfälle im Jahr) mit Benennung Auftraggeber, Leistungsart, Zeitraum und Entsorgungsumfang/Jahr. Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist entsprechende Nachweise vorzulegen.

- Dem Angebot ist eine Kopie des Zertifikates Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz beizufügen. Die Erlaubnis hinsichtlich des Transportes von Abfällen, mindestens derer welche in der Leistungsbeschreibung benannt sind, ist in dem Zertifikat aufgelistet.

- Benennung der verantwortlichen Führungskraft/Führungskräfte sowie deren Qualifikation und Fortbildung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

Bei Bietergemeinschaften müssen sich die Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsbereiche beziehen, die vom jeweiligen Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden sollen. Die Nachweise werden dann in Summe bewertet. Für den Fall, dass der Bieter die Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit nicht selbst erbringen kann und er sich deshalb Unterauftragnehmer bedient, sind auch die Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer beizubringen. Der Bieter muss darüber hinaus in der Lage sein, sämtliche Nachweise für die vorgesehenen Unterauftragnehmer während der Angebotsprüfung auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten Frist zu erbringen. Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Bieter verpflichtet, die genannten Nachweise in aktueller Fassung nachzureichen. Beabsichtigt der Bieter, sich der Fähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so hat er auf Verlangen der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen, in dem er beispielsweise eine entsprechende Erklärung des Unterauftragnehmers

vorlegt. Kann ein Bieter aus einem stichhaltigen Grund die geforderten Nachweise nicht beibringen oder können Nachweise von ausländischen Unternehmen nicht beschafft werden, so sind gleichwertige Nachweise beizufügen. Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter auf Verlangender Vergabestelle darzulegen bzw. die Bieter sind verpflichtet, auf Anforderung die stichhaltigen Gründe zu benennen. Sollte ein Bieter der Nachforderung von Nachweisen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, wird das Angebot gemäß § 57 (1) Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten [nein]

III.3.2 Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen [nein]

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART: Offenes Verfahren

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt [nein]

IV.3) VERWALTUNGSANGABEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: KAS 2016-03

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags [nein]

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: 05.07.2016 10:00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig [nein]

Wenn ja, Preis Währung: EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:.

Verwendungszweck:

Empfänger:

Bank:

Konto-Nr.:

BLZ:

IBAN:

BIC:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Tag: 05.07.2016 Uhrzeit: 10:00

IV.3.6) Sprache, in der Angebote verfasst werden können DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis: 31.10.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: [nein]

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) ANGABEN ZUR WIEDERKEHR DES AUFTRAGS

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag [nein]

VI.2) ANGABEN ZU MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: [nein]

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/ RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 250

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land: Deutschland

Tel: +49 (0)361/3773 7254

Fax: +49 (0)361/3773 9354

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Siehe VI.4.1)

VI.5) DATUM DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 12.05.2016

ANHANG A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Gotha

Postanschrift: An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda
Deutschland

Kontaktstelle(n): Eigenbetrieb Kommunaler
Abfallservice Landkreis Gotha
Herrn Zillmann

Zu Händen von:

Telefon:

Fax: +49(0)36253/ 31122

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Gotha

Postanschrift: An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda
Deutschland

Kontaktstelle(n): Eigenbetrieb Kommunaler
Abfallservice Landkreis Gotha
Herr Zillmann

Zu Händen von:

Telefon:

Fax: +036253/31122

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos angeboten: www.evergabe-online.de

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote zu senden sind:

Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Gotha

Postanschrift: An der Hardt 1
99894 Leinatal/OT Wipperoda
Deutschland

Kontaktstelle(n): Eigenbetrieb Kommunaler
Abfallservice Landkreis Gotha
Telefon:

Zu Händen von:

Fax:

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 03.05.2016

Landwirtin nimmt Radtouristen in den Fokus

Agrarbetrieb mit angeschlossenem Landgasthof will Standortvorteil nutzen

Hohenkirchen. Den Apfelstädt-Radweg direkt vor der Nase zu haben - das ist ein Standortvorteil, den die landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaft Ohratal GmbH künftig offensiver nutzen will. Denn das Unternehmen betreibt nur wenige Meter von der obligatorischen Ampel-Querung der B 247 eine frisch renovierte Gaststätte als eines ihrer Standbeine. Mit dem vorgelegerten Schautiergehege, in dem sich Esel und Ziegen von nahem betrachten lassen, bietet der Landgasthof samt angeschlossenener Pension und neu geschaffenen Außenbereich nicht nur für Pedalritter eine gute Möglichkeit zur Einkehr. Geschäftsführerin Christamarie Koschig hat zur intensiveren Vermarktung schon einige Ideen parat, verriet sie kürzlich Landrat Konrad Gießmann, der in Begleitung von Landwirtschaftsamtseilerin Anne Buhlau und Veterinärämtsleiter Volker Schneemann zum Betriebsbesuch vorbeischaute. Eine Ladestation für elektrische betriebene Fahrräder gehört ebenso zu den Vorhaben wie die weitere Spezialisierung der Küche auf regionale Spezialitäten. Selbstredend bildet die Gastronomie nur eines der Standbeine des Unternehmens, das nach der Wende aus der LPG hervorgegangen ist. Die Chefin kennt den Betrieb von der Pike auf. Seit 1987 in der Hohenkirchener Landwirtschaft aktiv, leitet sie seit 2007 die Geschicke des Unternehmens mit seinen derzeit zehn Mitarbeitern. Rund 870 Hektar Land rund um den Ort und die benachbarten Gemeinden bilden die Basis der Agrarwirtschaft. Während Ackerland, das rund die Hälfte der Flächen ausmacht, von einem Schwabhäuser Partnerunternehmen im Auftrag bewirtschaftet wird, stellt das Grünland die Lebensgrundlage für den Tierbestand dar. 172 Mutterkühe, 75 Kälber, dazu rund 160



Hereinspaziert: Christamarie Koschig macht gern und begründet auf ihren Landgasthof aufmerksam.

Jungrinder prägen die Haltung. Als vierbeinige Landschaftspfleger hält Koschigs Team zudem fast 700 Schafe, die auf Flächen am Rande des ehemaligen Truppenübungsplatzes unterwegs sind. Der Rinderhaltung bescheinigt Veterinärämtsleiter Schneemann sehr gute Bedingungen. „Unsere Kälber bleiben bei den Mutterkühen, sind mit ihnen auf der Weide und kommen dort auch zur Welt. Dadurch haben wir nur geringe Verluste“, so die Geschäftsführerin. Sorgen bereitet ihr allerdings der Preisverfall am Milchmarkt. Derzeit erzielt ein Liter im Verkauf 25 Cent, weiß Landwirtschaftsamtseilerin Anne Buhlau. Für die Bauern zum (Über-)Leben deutlich zu wenig. Den extremen Preisrutsch verursacht nicht allein die Marktmacht der Einkäufer, sondern infolge

der Russland-Sanktionen vor allem ein großes Überangebot. Diese Entwicklung könne durchaus zu einer radikalen Veränderung in der Struktur der Agrarbetriebe führen, die teilweise irreparabel wäre, fürchtet Buhlau. Um diesen nicht beeinflussbaren Fährnissen der Marktentwicklung zu begegnen, setzt Christamarie Koschig inzwischen stärker als bisher auf die Gastronomie. Die Hohenkirchener schätzen den 2014 neu gestalteten Landgasthof als Ausflugslokal und gute Adresse für Familienfeiern bis 40 Personen. Besucher von außerhalb nutzen gern die fünf Pensionszimmer mit ihrer zentralen Lage. „Denn Thüringer Gastlichkeit wird bei uns ganz groß geschrieben“, sagt Christamarie Koschig mit einladender Geste.

Beratungstag zum SED-Unrecht

Gotha. Ein Beratungstag zu Rehabilitationsmöglichkeiten für Opfer von SED-Unrecht und staatlicher Willkür der DDR wird am **Donnerstag, 2. Juni**, im Landratsamt Gotha angeboten. Von 9 bis 12 sowie 13 bis 17.30 Uhr stehen Mitarbeiter der Beratungsinitiative der Caritas im Raum 207 zur Klärung von offenen Fragen zur Verfügung. Die Beratungsinitiative arbeitet im Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Christian Dietrich, und wird vom Thüringer Sozialministerium unterstützt. Wer nicht nach Gotha in die 18.-März-Str. 50 kommen kann, kann sich telefonisch unter 03621 214-129 an die Mitarbeiter wenden. Ziel dieses Angebots ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich wohnortnah zu den Möglichkeiten der SED-Unrechtsberei-

nigungsgesetze und die daran geknüpften Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen zu informieren. Dabei geht es um drei Schwerpunkte: die strafrechtliche Rehabilitierung zu rechtswidrigen Entscheidungen der DDR-Justiz und politisch motivierten Verurteilungen, die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung, bspw. nach Eingriffen in Vermögenswerte, sowie die berufliche Rehabilitierung, die einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Schulverweise, Nichtzulassung zum Abitur oder Studium zulässt. Interessenten steht der Beratungstag ohne Voranmeldung offen. Darüber hinaus kann bei dieser Gelegenheit auch ein Antrag auf Akteneinsicht in die Unterlagen der Staatssicherheit bei dem Bundesbeauftragten gestellt werden.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreisgth.de | **Fotos:** LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 09.06.2016**

Hier werden Helfer gebraucht!

Zahlreiche Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren

Gotha. Viele Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind bereits als Zeitspender tätig und engagieren sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit für andere Menschen. Durch ein Ehrenamt kann man erfahren, wie spannend und hilfreich gemeinsames Engagement sein kann und wie viel Spaß es macht, für andere Menschen Zeit zu investieren. Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Für alle Interessierten, steht die Freiwilligenagentur Gotha vom Diakoniewerk Gotha als Ansprechpartner zur Verfügung. Hier die aktuellsten Angebote:

Fahrrad und Rollerparcours auf Schloss Friedenstein

Anlässlich des Kindertages am 1. Juni 2016 veranstaltet die Kreisverkehrswacht auf dem Schloss Friedenstein einen Fahrrad- und Rollerparcours. Es werden noch Freiwillige gesucht, die ehrenamtlich das Team der Kreisverkehrswacht bei dieser Veranstaltung für Kinder unterstützen möchten.

Freiwillige mit Spaß am Verkaufen gesucht

Der Verein GOTHÄ - Weltoffen und Fair e.V. betreibt einen kleinen Laden in der Margarethenkirche auf dem Neumarkt in Gotha. In diesem Laden werden fair gehandelte Waren wie Kaffee oder Schokolade verkauft. Wer Spaß am Verkauf und Kundenkontakt hat, kann gern das Team des Ladens ehrenamtlich unterstützen. Donnerstags, freitags und samstags werden noch Helferinnen gesucht.

Mehrgenerationenhaus des Lebensart e.V.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein Begegnungszentrum für alle Generationen in Gotha. Neben einem Café bietet das Mehrgenerationenhaus verschiedene Kurse, zahlreiche Projekte, verschiedene Stammtische etc. an. Durch das abwechslungsreiche und bunte Angebot gibt es auch dort mehrere Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren.

In Gotha gibt es eine bunte Vielfalt an Einsatzstellen, zu denen die Freiwilligenagentur Gotha gern Auskunft erteilt. Für Menschen, die sich aus zeitlichen oder anderen Gründen kein regelmäßiges Ehrenamt vorstellen können, gibt es das Projekt „Lila Engel“. „Hier kommen Ehrenamtliche nur punktuell zum Einsatz und können bei verschiedenen Veranstaltungen mitwirken. Dadurch haben sie die Möglichkeit, die Vielfalt des Ehrenamtes kennen zu lernen“, sagt Stephanie Herzog von der Freiwilligenagentur Gotha.

Aktionstage, um auf bürgerschaftliches Engagement aufmerksam zu machen, finden zwei Mal im Jahr statt. Der 9. Thüringer Schülerfreiwilligentag ist am 2. Juni 2016 und am 24. September 2016 wird wieder ein Freiwilligentag für alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

Ansprechpartner: Stephanie Herzog, Marilyn König, Tel. : 03621 - 30 58 19

Geld fürs Ehrenamt

Landkreis. Zur Unterstützung und Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen erhält der Landkreis Gotha im Jahr 2016 Fördermittel über rund 51.600 Euro von der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Diese werden an Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergegeben. Die Empfänger wiederum können mit den Zuwendungen neue Mitstreiter für unentgeltliches Engagement gewinnen, deren Aus- und Weiterbildung ermöglichen oder Modellprojekte initiieren. Andererseits sind auch Auszeichnungsveranstaltungen für verdiente Mitbürger sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit hiermit finanzierbar. Bedingung dafür ist stets der regionale Bezug des Ehrenamts zum Landkreis Gotha.

Das Landratsamt Gotha nimmt bis **15. Juni 2016** Anträge für die Förderung des Ehrenamts entgegen. Vereine, die in Dachverbänden wie dem Kreissportbund oder dem Kreisfeuerwehrverband organisiert sind, können ihre Fördergesuche direkt an selbige richten. Vereine und Initiativen, die nicht auf eine Dachorganisation zurückgreifen können, sollten die Unterstützung im Landratsamt Gotha, Steuerungsunterstützung/Büro des Landrates, 18.-März-Straße 50, beantragen. Für Fragen steht dort Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214-287 oder per E-Mail unter blr@kreis-gth.de zur Verfügung.

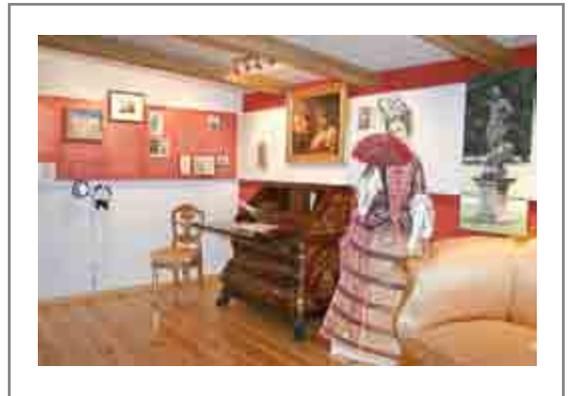
Tipp: Der aktuelle Förderantrag steht unter www.kreis-gth.de, Stichwort Dokumente, zum Download bereit.

Finale des Menantes-Literaturpreises

Wandersleben. Zum 6. Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung trafen 510 Einsendungen aus 16 Ländern im Briefkasten der Wanderslebener Kirchengemeinde ein. Schriftsteller aus aller Welt konnten bis zum 31. März bis zu drei Gedichte oder eine Kurzgeschichte einsenden. Die Post kam aus ganz Deutschland, der Schweiz, Österreich, Chile, Ungarn, Spanien, Luxemburg, Polen, Schweden, Irland, Frankreich, England, Italien, Dänemark, der Ukraine und den Niederlanden. Mit Fug und Recht kann man feststellen, dass der Menantes-Literaturpreis für erotische Dichtung in der literarischen Welt angekommen ist.

Seit 2006 lobt der Menantes-Förderkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Wandersleben gemeinsam mit der Thüringer Literaturzeitschrift Palmbaum alle zwei Jahre diesen besonderen Literaturpreis aus.

Aus den Einsendungen werden fünf Finalisten durch eine Jury ausgewählt, die am 11. Juni während eines Literatur-Sommerfestes im Wanderslebener Kultur-Pfarrhof ihre Werke vortragen. Zwei Preise werden an diesem Tag vergeben: der mit 2000 Euro dotierte Jurypreis und der von den Gästen des Sommerfestes ausgewählte Publikumspreis, der mit 500 Euro dotiert ist. Am Vorabend wird zu einer Lyrik-Nacht am



Blick in die Menantes-Gedenkstätte

10. Juni um 21 Uhr in die St. Petri-Kirche in Wandersleben eingeladen. Die Lyrikerin Daniela Danz liest eigene Texte. In der Menantes-Literaturgedenkstätte im Pfarrhof wird bereits am 3. Juni eine Ausstellung mit erotischen Figuren der Münchener Skulpturistin Helga Viebig-Kruck eröffnet. Vier Bronzestatuen der Künstlerin zieren seit 2014 den Dichtergarten im Wanderslebener Pfarrhof. Sie stellen die Dichter Johann Matthäus Meyffart, Georg Neumark, Kaspar Stieler und Christian Friedrich Hunold dar. Letzterer begann unter dem Pseudonym Menantes ab 1700 in Hamburg seine Schriftstellerkarriere.

Seit 2001 bemüht sich in Wandersleben ein Förderkreis erfolgreich um sein Erbe. Ein Denkmal, eine Literaturgedenkstätte und jährlich zahlreiche Veranstaltungen konnten das Erbe des Dichters vor dem Vergessen bewahren.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
 Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Yoga Übungskurs am Vormittag
 ab 08.06.16, Mi, 09:00 - 10:30 Uhr

Der Kurs kann nur als Gesamtpaket gebucht werden (jeweils dienstags 19 - 20:30 Uhr).
 05.07.2016
 Rückenfit - Wirbelsäulengymnastik
 A. Szymanski

12.07.2016
 Einführung Qigong und spezielle Übungen für den Rücken
 A. Matthesi

19.07.2016
 12 Diamanten aus dem Diamant-Yoga
 H. Raudszus

26.07.2016
 Meridian-Dehnung zum Lösen von Blockaden und für einen harmonischen Energiefluss
 H. Raudszus

02.08.2016
 Achtsam mit mir - Bewegungsmeditation und (Selbst-)Wahrnehmung
 A. Skerhut

09.08.2016
 Einführung AIKIDO
 A. Skerhut

16.08.2016
 Hatha-Yoga
 M. Langlotz

23.08.2016
 Hatha-Yoga
 M. Langlotz

Anmeldeschluss: 22.06.2016

Sprachen

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Weekend English Grammar Workshop A2 (1 Wochenende)
 17./18.06.16, Fr, 16:30 - 19:45 Uhr und Sa, 10:00 - 16:00 Uhr

Einzelveranstaltung

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Chinesisch kochen: Spargelgerichte
 am 26.05.16, Do, 18:00 - 21:00 Uhr

Vegetarisch chinesisches kochen
 am 09.06.16, Do, 18:00 - 21:00 Uhr

Der besondere TIPP!

Sommerferienkurs „Fit mit der VHS“
 Mit diesem Kurs unterbreiten wir Ihnen ein Angebot, um während des Sommers gesundheitlich aktiv zu sein. Dabei können Sie verschiedene Angebote unserer Kursleiter/innen des Fachbereiches Gesundheit kennenlernen.

 Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen; ÖPNV, Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Nutzung der Sportstätten beantragen

Landkreis. Für das Schuljahr 2016/2017 sind die eingetragenen Sportvereine des Landkreises Gotha aufgefordert, Anträge zur Nutzung **bis 31.05.2016** an das

Landratsamt Gotha
 Amt für Bildung, Schulen,
 ÖPNV, Sport und Kultur
 18.-März-Straße 50
 99867 Gotha

zu stellen.
 Beantragt werden können die Sporthallen und Freisportanlagen mit den auf der Homepage des Landkreises Gotha unter www.landkreis-gotha.de veröffentlichten Formularen oder formlos unter Angabe nachfolgender Informationen:

- Name des beantragenden Vereins
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden
- beantragte Sportstätte
- gewünschter Nutzungstag mit Trainingszeit, Name und Telefonnummer des verantwortlichen Übungsleiters

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen und Lehrgängen sind separat und unmittelbar nach Spielansetzungen durch die Fachverbände zu beantragen. Das Antragsformular ist unter oben genannter Internetadresse veröffentlicht.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich recht herzlich

zur Eisernen Hochzeit
Johanna und Alexander Ernst aus Friedrichswerth
 am 3. Mai 2016

Elly und Horst Kaminski aus Gotha
 am 11. Mai 2016

Christel und Friedemann Bätzel aus Gotha
 am 12. Mai 2016

Rosemarie und Joachim Kilian aus Gräfenhain
 am 12. Mai 2016

zur Steinernen Hochzeit
Helmgard und Leonard Frank aus Günthersleben-Wechmar,
 OT Günthersleben
 am 17. April 2016

zur Diamantenen Hochzeit
Elsa und Rudi Backhauf aus Goldbach
 am 20. April 2016

Ruth und Fritz Mußbach aus Gotha
 am 28. April 2016

Blanka und Gerhard Schilff aus Nesse-Apfelstädt,
 OT Apfelstädt
 am 5. Mai 2016

Renate und Gerhard Kühn aus Gotha
 am 5. Mai 2016

Anita und Horst Wagner aus Hochheim
 am 12. Mai 2016

Inge und Horst Denecke aus Nesse-Apfelstädt,
 OT Neudietendorf
 am 19. Mai 2016

Liddy und Heinz Reinhardt aus Gotha
 am 19. Mai 2016

Irmgard und Herbert Vollbrecht aus Gotha
 am 19. Mai 2016

zum 100. Geburtstag
Theresia Kost aus Tambach-Dietharz
 am 27. April 2016

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
 Landrat



Therapiepferde und Pflanzenbau-Experimente

Arbeitsbesuch zeigt Nöte der Gemeinden bei der Gebietsreform auf

Nesseaue. Auf teilweise einmalige Einrichtungen kann die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue in ihren Mitgliedsgemeinden verweisen. Das wurde zum jüngsten Arbeitsbesuch von Landrat Konrad Gießmann und dessen Erstem Beigeordneten Helmut Marx deutlich. VG-Vorsitzender Arndt Schulz und Bürgermeister Hartmut Brand führten ihre Gäste zunächst ins Therapiezentrum Immortal nach Tröchtelborn. Seit 2005 bietet es Menschen mit Handicap oder Suchterkrankungen Therapiemöglichkeiten und Eingliederungshilfen, etwa nach Entzugstherapien, an. Betreiber der Einrichtung ist das Soziale Arbeitnehmer-Bildungswerk in Thüringen e.V. (kurz: Sabit). Rund vier Mio. Euro, von denen die Suchthilfe in Thüringen (SiT) gGmbH den Löwenanteil trug, sind seit 2001 in die Erneuerung und Umgestaltung des Geländes am Standort der ehemaligen Kuhställe investiert worden. Neben der Sozial- und Ergotherapie, für die Werkstätten zur Holzbearbeitung, Restauration und zum kreativen Gestalten vorgehalten werden, hebt vor allem die tiergestützte Therapie diese Einrichtung von anderen Zentren ab. Mithilfe von Pferden und Hunden werden Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit mehrfachen Beeinträchtigungen gefördert. Die Tiere zieht der Verein selbst und bildet sie auch aus. Thomas Steinmann weiß, dass diese Form der Therapie seinen Klienten besonders nützt: „Pferde gehen wertfrei an die Menschen heran, es ist ihnen egal, ob ihr Gegenüber mit Behinderungen oder Suchtkrankheiten leben muss.“ Viele Hilfesuchende könnten hier erstmals wieder Vertrauen fassen, im Umgang mit den Tieren eine Aufgabe finden und Verantwortung übernehmen. „Im Grunde bereiten wir nur das Feld. Die eigentliche therapeutische Ar-



Pferde bilden das Rückgrat des Therapiezentrums Immortal, wie dessen Leiter Thomas Steinmann (r.) Landrat Konrad Gießmann verdeutlichte.

beit leisten die Tiere - und das machen sie gut“, so Steinmann, der auf ein elfköpfiges Team bauen kann. Zur Gemeinde Tröchtelborn und der Verwaltungsgemeinschaft bestehen gute Kontakte. Für die freundliche Aufnahme bedankte sich der Trägerverein bereits zweimal, in dem er kurzerhand die große Reithalle fürs traditionelle Erntefest der Nesseaue-Orte bereitstellte.

Einen weiteren Solitär bildet die Versuchsstation in Friemar, die inzwischen dem Landwirtschaftsamt Bad Salzungen zugeordnet ist. Bereits seit 1962 und damit zu DDR-Zeiten wurden auf den guten Lößböden ringsum Forschungen im Nutzpflanzenanbau betrieben. Standen seinerzeit vor allem Rüben im Fokus, legen die insgesamt sieben Mitarbeiter heute ihr Augenmerk vor allem auf Getreide, Kartoffeln, Raps und

Mais. Untersucht werden auf rund 15 Hektar Fläche neben der regionalen Eignung von Sorten verschiedener landwirtschaftlicher Kulturen auch die Auswirkungen von Maßnahmen im Pflanzenschutz und in der Düngung. „Bei uns geht es vor allem um eines: eine neutrale Bewertung auf wissenschaftlicher Basis zu treffen“, sagt Andreas Horn, Leiter der Versuchsstation.

Damit versteht er sich als Dienstleister und unabhängige Informationsquelle der heimischen Agrarbetriebe. Die angebotenen Feldtage zu den unterschiedlichen Pflanzenarten werden insbesondere von den west- und mittelhüringer Bauern gern angenommen. Speziell an die Kartoffelbauer und die Verbraucher gerichtet ist der alljährliche Kartoffeltag mit der Kür der Thüringer Knolle des Jahres - als die sich fürs Jahr 2015 die Sorte „Gala“ bezeichnen darf.

Zur anschließenden Bürgermeister-Dienstberatung kamen die Fragen und Nöte der Ortsvorsteher zur Sprache. Am dringendsten beschäftigt die gewählten die Vertreter die von der Landesregierung geplante Gebietsreform. Danach gelten Verwaltungsgemeinschaften als Auslaufmodelle, die zu Land- oder Einheitsgemeinden umgewandelt werden sollen. Doch selbst dann erreichen die Nesseaue-Orte die avisierten 6.000 Einwohner im Jahr 2035 voraussichtlich nicht. Deutlich wurde aber der Wunsch, zusammen zu bleiben und nicht zwischen den Städten Erfurt und Gotha zerrieben zu werden. Deshalb wollen die Nesseauer versuchen, geeignete Partner zu gewinnen und die Einwohnerzahl zu erreichen. Dabei drängt die Zeit: Wird das Vorschaltgesetz der Gebietsreform vom Landtag beschlossen, bleibt den Gemeinden nur bis Ende Oktober 2017 Zeit, sich freiwillig zu finden.



Forschung im Feldversuch: Die Einrichtung in Friemar nimmt Nutzpflanzenkulturen unter regionalen Bedingungen unter die Lupe.